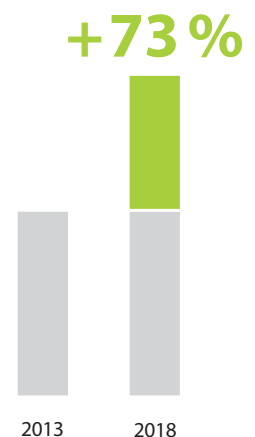




Fair Play für unsere Zuckerrübenbauern

Mit dem Wegfall der Zuckerquote im September 2017 sollten die europäischen Erzeuger die Möglichkeit bekommen, im fairen Wettbewerb neue Exportchancen zu nutzen. Gleichzeitig sollte ein fairer und unregulierter Binnenmarkt geschaffen werden.

Heute, ein Jahr nach Abschaffung der Zuckerquote, müssen wir feststellen: Es gibt keinen fairen Wettbewerb! Subventionen vor allem der großen Erzeugerländer, gekoppelte Zahlungen sowie Diskriminierungen beim Pflanzenschutz führen zu massiven Wettbewerbsverzerrungen. Die gehen zu Lasten deutscher Landwirte und Erzeuger. Unfaire Praktiken und politische Entscheidungen haben weltweit und auf europäischer Ebene dazu geführt, dass die politischen Versprechungen ins Leere gelaufen sind. Damit nicht am Ende die bestraft werden, die effizient und wettbewerbsfähig erzeugen, muss dieser Kurs korrigiert werden.



Seit 2013 sind die EU-Kontingente für die Einfuhr von Zucker aus Drittländern um 73% gestiegen. Das entspricht der Leistung von drei Zuckerfabriken.

Subventionierte Importe

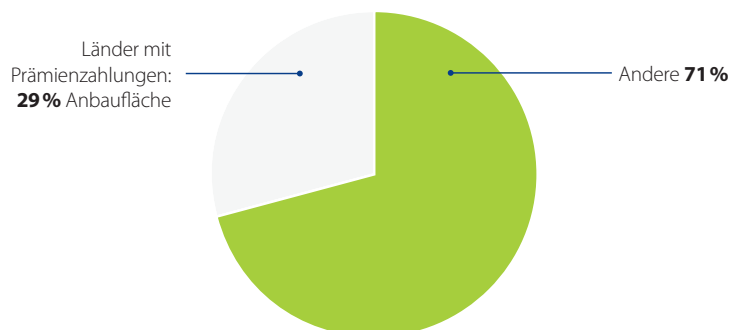
Seit 2013 wurde der EU-Zuckermarkt weiter geöffnet. Heute können rund 95 Länder ihren Zucker zollfrei oder zum günstigeren Tarif in die EU exportieren. Allerdings subventionieren die meisten und vor allem die größten Zuckererzeugerländer der Welt direkt oder indirekt die Erzeugung bzw. die Ausfuhr von Zucker auf den Weltmarkt. Die Folge: Der Weltmarktpreis für Zucker ist dramatisch gesunken. Rentable Zuckerexporte aus der EU sind zu diesen Bedingungen unmöglich, denn die heimischen Zuckererzeuger müssen ohne Subventionen auskommen. Aus diesem Grund muss die EU-Kommission mit deutlichem Nachdruck gegen die Subventionen vorgehen.

Gekoppelte Zahlungen

Auch innerhalb des europäischen Binnenmarktes sind in den letzten Jahren erhebliche Wettbewerbsverzerrungen entstanden. Der Grund dafür sind die gekoppelten Prämien, die seit 2015 auch für Zuckerrüben gezahlt werden können. Eigentlich dürfen diese Prämien nur dort gewährt werden, wo sich Agrarsektoren, denen aus wirtschaftlichen, sozialen oder Umweltgründen eine ganz besondere Bedeutung zukommt, in Schwierigkeiten befinden. An diese Bedingungen halten sich die Mitgliedstaaten jedoch nicht. Eine Studie der Universität Wageningen im Auftrag der WVZ hat gezeigt, dass die Prämien gewährt werden, obwohl der Anbau von Zuckerrüben auch ohne zusätzliche Zahlungen wettbewerbsfähig ist. Außerdem erfolgt die Zahlung im Zuckerrübenanbau ohne regionale Differenzierung und widerspricht den Zielen der Reform der Zuckermarktordnung, mit der wettbewerbsfähige Strukturen geschaffen werden sollten.

Da in Deutschland grundsätzlich keine gekoppelten Prämien gezahlt werden, werden die deutschen Rübenanbauer erheblich benachteiligt. Sie bezahlen die gekoppelten Zahlungen der anderen Länder durch niedrigere Rübenpreise mit. Ihre Mitbewerber in elf europäischen Ländern erhalten dadurch einen deutlichen Wettbewerbsvorteil. Und es besteht die Gefahr, dass noch weitere Länder auf diesen Zug aufspringen, denn die Kommission lehnt die Abschaffung der Prämien ab.

Anteil der Prämienländer an der Zuckerrübenanbaufläche der EU



Elf EU-Mitgliedsstaaten, 29% der Anbaufläche*

Polen, Tschechien, Spanien, Italien, Rumänien, Slowakei, Ungarn, Finnland, Litauen, Griechenland, Kroatien.

* 2015, nach Größe der Anbaufläche

Diskriminierung beim Pflanzenschutz

Die Europäische Kommission hat beschlossen, den Einsatz von Neonicotinoiden (Neonics) im Pflanzenschutz zu verbieten. Damit soll ein Beitrag zum Schutz der Bienen geleistet werden. In Deutschland soll dieses Verbot offenbar ab 2019 konsequent umgesetzt werden. Andere Länder in der EU haben dagegen sogenannte Notfallzulassungen genehmigt. Dies bedeutet, dass der Einsatz von Neonics dort auch 2019 erlaubt sein wird.

Diese Entwicklung hat weitere Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Rübenanbauer zur Folge. Der Verzicht auf den Einsatz der Mittel kann zu Ertragseinbußen von bis zu 322€ je Hektar führen. Das sind rund 48 Prozent des Deckungsbeitrags. Ursache hierfür ist, dass das Verbot ausgesprochen wurde, ohne dass der Wirtschaft Zeit gelassen wurde, Alternativen zu entwickeln. Nun müssen die Zuckerrübenbauern auf weniger nachhaltige und kostenintensive Alternativen ausweichen. Dies ist ein Rückschritt im Pflanzenschutz, der den Zielen eines nachhaltigen Pflanzenbaus widerspricht. Letztlich gefährdet die Entscheidung aufgrund der steigenden Kosten und der geringeren Wirksamkeit die Wirtschaftlichkeit des Rübenanbaus.

Aber bringt der Verzicht im Rübenanbau einen Vorteil für die Bienen?

Wohl kaum, denn Zuckerrüben blühen nicht, und sind daher für Bienen uninteressant, wie auch die üblichen Folgekulturen. Um wenigstens die Wettbewerbsverzerrungen für die deutschen Zuckerrübenanbauer zu vermeiden, brauchen wir eine EU-einheitliche Regelung.

8

Länder haben Notfallzulassungen für Neonics

- 48 %

Deckungsbeitrag je Hektar durch Verzicht auf Neonics

Zucker in der agrarpolitischen Debatte

10 Eckpfeiler für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Zuckerwirtschaft

Zuckerherstellung in Deutschland: 100% Natur – nachhaltig erzeugt

1. Die Zuckererzeugung in Deutschland erfolgt unter den weltweit höchsten Umwelt- und Sozialstandards. Sie schafft Arbeitsplätze und stärkt die Kaufkraft in ländlichen Regionen.
2. Alle Anbau- und Verarbeitungsverfahren sind nachhaltig. Sie werden zudem laufend durch Forschung und Entwicklung verbessert. Beim Zuckerrübenanbau wurden Dünge- und Pflanzenschutzmittelaufwand erheblich reduziert.
3. Die Zuckerfabriken arbeiten höchst energieeffizient. Sie betreiben ein nachhaltiges Wassermanagement. Alle Bestandteile der Zuckerrüben werden verarbeitet. Es fallen keine Abfälle an.

Fairness im internationalen und europäischen Wettbewerb

4. Die EU hat einen der weltweit liberalsten Zuckermärkte. Alle anderen großen Erzeugerländer subventionieren ihre Erzeugung bzw. ihre Ausfuhr von Zucker. Dadurch steht Zucker aus Europa in keinem fairen Wettbewerb mit dem anderer Ländern. Die Europäische Kommission muss gegen diese Wettbewerbsverzerrungen deutlich schärfer vorgehen. Solange es keine fairen Wettbewerbsbedingungen gibt, darf sie keine weiteren Einfuhrzugeständnisse machen. Strikte Ursprungsregeln müssen die Einfuhr auf Umwegen verhindern.
5. Innerhalb der EU verzerren gekoppelte Zahlungen für den Rübenanbau den Wettbewerb zulasten der deutschen Erzeuger. Gekoppelte Zahlungen für Zuckerrüben müssen ab geschafft werden. Bis dahin muss die Kommission die Einhaltung der Bedingungen streng überwachen.
6. Innerhalb Europas müssen einheitliche Vorgaben für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gelten. Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche nationale Regelungen müssen unterbunden werden.

Die Reform der Zuckermarktordnung ist kein Selbstläufer

7. Der derzeitige Außenschutz muss erhalten bleiben. Er schützt den Binnenmarkt vor den unfairen Praktiken und Subventionen anderer Erzeugerländer.
8. Die Europäische Kommission muss neue Absatzmärkte für EU-Zucker erschließen.
9. Die Entwicklung am Markt muss genau beobachtet werden. Krisenhafte Entwicklungen gilt es zu verhindern.
10. Statt dauerhafter gekoppelter Zahlungen sollte für Regionen, die im Wettbewerb nicht bestehen können, der Ausstieg aus der Produktion erleichtert werden.

Pressekontakt

Initiative

„Schmeckt Richtig!“

komm.passion GmbH
Himmelgeister Str. 103 – 105
40225 Düsseldorf
T +49 211 600 46-143
F +49 211 600 46-200
info@schmecktrichtig.de

Wirtschaftliche

Vereinigung Zucker e.V.

Am Hofgarten 8
53113 Bonn
T +49 228 2285-0
F +49 228 2285-100
wvz-vdz@zuckerverbaende.de
Presserechtlich verantwortlich:
Eva Sawadski

Bildquellen

iStock.com/ Jevtic